

## Todesfall

### Wichtige Erledigungen und Formalitäten bei einem Todesfall

<b>Bei Tod infolge Krankheit zuhause:</b>	Benachrichtigung Arzt, am besten den behandelnden Arzt oder Hausarzt, bei Abwesenheit den Notfallarzt.
<b>Bei Tod im Spital oder Heim:</b>	Spital/Heim besorgt die nötigen Formalitäten.
<b>Bei Tod infolge Unfall:</b>	<p>Benachrichtigung Polizei (Telefon 052 305 21 11, Polizeiposten Andelfingen)</p> <p>Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrs-, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden.</p>
<b>Meldung bei der Gemeindeverwaltung</b>	Todesfälle sind innert zwei Tagen der Gemeindeverwaltung zu melden. Zur Anzeige berechtigt und verpflichtet sind: Ehegatte/in, Kinder und deren Ehegatten, nächstverwandte Personen, Vormund oder Personen mit entsprechender Vollmacht.
<b>Falls Gemeindeverwaltung nicht besetzt:</b>  <b>Franziska Steiger</b> <b>Telefon 052 315 39 52</b>	<p>Mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ärztliche Todesbescheinigung (bei Tod zuhause)</li> <li>• Ausweispapiere der anzeigeberechtigten Person</li> <li>• Familienbüchlein und/oder Ausländerausweis der verstorbenen Person</li> </ul>
<b>Bei Abwesenheit von Franziska Steiger :</b> <b>Cyrill Bühler</b> <b>Telefon 052 335 07 50</b>	<p>Der Tod von ausländischen Staatsangehörigen ist auch dem zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden.</p> <p>Folgende Fragen sind u.a. zusammen mit der Gemeindeverwaltung zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)</li> <li>• Ort und Zeit der Bestattung und Abdankung</li> <li>• Aufbahrung</li> <li>• bestehendes, Einzel- oder Gemeinschaftsgrab</li> </ul>
<b>Bestattungsunternehmen:</b>	Das Bestattungsunternehmen darf nur von der Gemeinde, einem Arzt, Spital/Heim oder der Polizei aufgeboden werden.
<b>Weitere Benachrichtigungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarramt: Abdankung und persönliche Besuche sind beim zuständigen Pfarramt zu vereinbaren: Telefon Ref. Pfarramt: 052 336 24 31 Telefon Kath. Pfarramt: 052 335 33 52</li> <li>• Benachrichtigung der nächsten Angehörigen.</li> <li>• Benachrichtigung des Arbeitgebers, Vermieters, Versicherungen etc.</li> </ul>
<b>Kosten:</b>	<p>Bestattung von Gemeindeeinwohnern: Bei der Bestattung von Gemeindeeinwohnern übernimmt die Gemeinde die meisten Leistungen. (siehe Bestattungs- und Friedhof-VO der Gemeinde)</p> <p>Bestattung Auswärtiger: Die der Gemeinde entstehenden Kosten, eingeschlossen eine Grabplatzgebühr, werden zu den jeweils aktuellen Ansätzen der kantonalen Verordnung über die Bestattungen verrechnet</p>